

**Hilfe gegen sexuelle Gewalt
an Mädchen und Jungen:
Informationen und Adressen**



Vorwort des Landrats

Das Thema „sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt“ ist gerade in den letzten Jahren, leider durch aktuelle Fälle, stärker in die Öffentlichkeit gerückt. Die Berichterstattungen in den Medien über Missbrauchs- oder Gewalthandlungen haben hierzu verstärkt beigetragen.

Dennoch werden Kinder und Jugendliche häufig über viele Jahre hinweg missbraucht, obwohl sie leise, aber dennoch deutliche Hilfesignale aussenden. Diese Hilfesignale werden aber wegen fehlender Informationen und hierdurch ausgelöster Unsicherheit immer wieder nicht wahrgenommen.

Der Landkreis möchte deshalb mit dieser Broschüre vor allem Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Informationen mit Hinweisen auf vorbeugende Maßnahmen und konkrete Handlungsmöglichkeiten an die Hand geben.

Die angeführten Anlaufstellen bieten für Fachkräfte, aber auch für Familien, Nachbarn und Betroffene Hilfsmöglichkeiten, Unterstützung, Begleitung und vor allem fundierte Fachinformationen an. Darüber hinaus werden Beratungsgespräche angeboten und durchgeführt, sowie weitere notwendige Maßnahmen in Absprache eingeleitet.

Keinesfalls kann dieser Wegweiser alle Detailfragen beantworten oder für jede Situation die zweckmäßigste Hilfe aufzeigen. Hierfür stehen die aufgeführten Beratungsstellen zur Verfügung.

Durch verstärkte Aufklärungs- und Präventionsarbeit soll eine breite Diskussionsebene geschaffen, sollen weitere Übergriffe möglichst verhindert und ein größeres Verständnis für Betroffene erreicht werden.

Ich hoffe, dass der vorliegende Wegweiser für Sie ein nützlicher Ratgeber sein wird, der es Ihnen erleichtert, sich, falls notwendig, für Betroffene einzusetzen.



A blue ink handwritten signature of Heinrich Frey, consisting of stylized initials and a long horizontal stroke.

Heinrich Frey
Landrat

Vorwort der Geschäftsführerin des Arbeitskreises gegen den sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen im Landkreis Starnberg

Der Arbeitskreis besteht seit 1989 und ist ein Zusammenschluss von Frauen und Männern, die in Institutionen oder freien Trägern zum Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen arbeiten.

Wir wollen gesellschaftliche Kräfte vernetzen und stärken, die dieser Gewalt entgegenwirken. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit wollen wir gesellschaftliche Verhältnisse aufzeigen, die dazu beitragen, sexuelle Gewalt zu verschleiern, zu bagatellisieren und damit diese fördern. Die Vernetzung und Kooperation mit regionalen und überregionalen Fachleuten stellt einen wesentlichen Qualitätsstandard in der Prävention dar.

Prävention soll langfristig zur Verhinderung von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen beitragen. Kurzfristig soll sie eine schnelle Beendigung und Schutz vor weiteren Gewalthandlungen veranlassen. Mittelfristig soll sie die sekundäre Traumatisierung der Opfer minimieren.



Sophie von Wiedersperg
Stellvertretende
Gleichstellungsbeauftragte

Arbeitskreis gegen den sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen

Prävention von sexueller Gewalt beinhaltet für uns:

- **geschlechtsspezifisch arbeiten**
Mädchen und Jungen haben auch heute noch ungleiche Alltagsrechte und Entfaltungsmöglichkeiten.
- **parteilich arbeiten**
Mädchen und Jungen müssen mit ihren eigenen Interessen und Rechten ernst genommen werden. Es darf ihnen nicht die Verantwortung für ihren Schutz aufgebürdet werden. Es ist uns bewusst, dass es angesichts von Gewalt keine Neutralität geben kann.
- **verändernd arbeiten**
Um sexuelle Gewalt zu beenden, brauchen wir einen langen Atem und viele Bündnispartnerinnen und -partner in Erziehung, Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Justiz und anderen Bereichen. Oberste Prinzipien sind dabei, dass
 - sexuelle Gewalt als geplante Tat gesehen werden muss und nicht als Folge eines fehlgeleiteten Sexualtriebes;
 - die Verantwortung für die Gewalttat nicht mit dem Verhalten der Opfer verknüpft wird;
 - der kindlichen Abhängigkeit mit Verantwortlichkeit begegnet wird.



Wir wollen uns mit Blick auf die Mädchen und Jungen dafür einsetzen, dass...

- die Familie nicht mehr zum alleinigen Schutzraum hochstilisiert wird,
- sexuelle Belästigung nicht länger als „Kavaliersdelikt“ heruntergespielt wird,
- betroffenen Mädchen und Jungen nicht mehr unterstellt wird, sie hätten die Täterin, den Täter verführt, provoziert oder ihre Einwilligung gegeben,
- die sexualisierte Darstellung von Kindern nicht mehr hingenommen wird,
- der Vorstellung entgegengetreten wird, Jungen würden sexuelle Übergriffe problemloser verkraften,
- der Mythos, Sexualität mit Erwachsenen sei eine emanzipatorische Erfahrung für Kinder und Jugendliche, entlarvt wird,

denn dann tragen wir dazu bei, dass sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen aufhört.

Wenn wir dafür eintreten, dass...

- Pornografie mit Kindern und Kinderprostitution weder als lukratives Geschäft noch als harmlose „Touristenattraktion“ betrachtet werden,

dann tragen wir dazu bei, dass sexuelle Gewalt als globales Problem bekämpft wird.

Wenn wir anerkennen, dass sexuelle Gewalt nur beendet werden kann, wenn...

- verbreitete Vorurteile abgebaut werden, die dieses Verhalten fördern beziehungsweise verleugnen,
- die gesellschaftliche Position von Frauen gestärkt und dem Machtungleichgewicht im bestehenden Geschlechterverhältnis entgegengewirkt wird,
- die Rechtsposition von Kindern gestärkt und jeder Form der Gewalt im Generationenverhältnis entgegengewirkt wird,

dann tragen wir zu struktureller Prävention bei.

Wenn wir anerkennen, dass...

- überall da, wo Prävention angeboten wird, kompetente Intervention verfügbar sein muss,
- Prävention die Ergänzung von Schutz- und Unterstützungsangeboten darstellt und nicht als Alternative gesehen werden darf,

dann tragen wir zur Qualität von Prävention bei.

Was ist unter sexueller Gewalt gegen Kinder zu verstehen?

Ein Erwachsener oder Jugendlicher übt sexuelle Gewalt aus, wenn er seine Autorität, seine körperliche und geistige Überlegenheit sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse und zur Machtausübung benutzt.

Dazu gehört zum Beispiel, wenn ein Mann oder eine Frau ...

- das Kind zur eigenen sexuellen Erregung anfasst,
- das Kind zwingt, ihn/sie anzufassen und sexuell zu manipulieren,
- ein Kind zwingt oder überredet, ihn/sie nackt zu betrachten oder bei sexuellen Handlungen zuzusehen,
- Kinder für pornografische Zwecke benutzt oder ihnen Pornografie vorführt,
- den Intimbereich eines Mädchens (Brust, Po, Scheide) oder Jungen (Po, Penis) berührt oder Kinder zu oralem, analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr zwingt, also vergewaltigt.

Das Recht eines Kindes auf körperliche und seelische Unversehrtheit wird durch sexuellen Missbrauch auf das Empfindlichste verletzt.

Sexueller Missbrauch ist eine Straftat.

Deshalb darf ein Kind Hilfe von Ihnen erwarten, wenn Sie erfahren, dass es missbraucht wurde oder Sie den Verdacht haben, dass es missbraucht wird.

**Vielleicht sind Sie unsicher, wie Sie dem Kind am besten helfen können?
Suchen Sie sich Hilfe!
Sprechen Sie mit Fachleuten darüber!**

Tatsachen zur Dynamik von sexueller Gewalt gegen Kinder

Neuere Ergebnisse von Erhebungen und Statistiken zeigen deutlich:

- Sexuelle Gewalt findet vor allem in der Familie und im Bekanntenkreis statt.
- Kinder – vor allem Jungen – werden aber auch im außerfamiliären Umfeld (zum Beispiel Freizeitbereich) sexuell misshandelt.
- Betroffen von sexueller Gewalt sind Kinder aller sozialen Schichten und aller Altersgruppen, auch Kleinkinder und Säuglinge.
- Sexuelle Gewalt üben meist Männer aus, die dem Kind gut vertraut sind.
- Sexuelle Gewaltausübung entwickelt sich meist langsam und im Verlauf einer längeren Zeitspanne. In der Regel erfolgen sexuelle Übergriffe durch eine vertraute Person über mehrere Monate oder Jahre.
- Sexuelle Gewalt hat viele Folgen, die das ganze Leben andauern können, zum Beispiel
 - Ängste
 - Störungen im Körpererleben und Körperempfinden
 - Beziehungsängste, sexuelle Störungen
 - Essstörungen
 - Suchtverhalten
 - Depressionen
 - starke Scham- und Schuldgefühle
- Die Verantwortung für die sexuelle Gewaltausübung trägt immer der Erwachsene, unabhängig vom Alter und dem Verhalten des Mädchens oder Jungen.
- Wenn Kinder über sexuelle Übergriffe sprechen, sagen sie die Wahrheit. Sie müssen starke Scham- und Schuldgefühle überwinden, ehe sie sich jemandem anvertrauen.



Gibt es Hinweise oder Symptome, die auf sexuelle Übergriffe schließen lassen?

Kinder, die sexuelle Übergriffe beziehungsweise Gewalt erlebt haben, geben in der Regel Notsignale, die meist nichtsprachlich sind.

Solche **Hinweise** können zum Beispiel sein:

- Ängste
- Rückzug in sich selbst
- Essstörungen, Schlafstörungen
- offensichtliche Vermeidung mit einem bestimmten Menschen allein zu sein
- altersunangemessenes sexuelles Verhalten
- plötzliche Verhaltensänderungen, aggressives oder unterwürfiges Verhalten
- der Wunsch von Kindern, sich auch nachts dick anzuziehen beziehungsweise sich nicht ausziehen zu müssen
- körperliche Verletzungen
- häufige Krankheiten
- und vieles mehr

Diese Verhaltensweisen können auch andere Gründe haben.

Es ist wichtig, dass Sie das Kind ernst nehmen und den Ursachen nachgehen.

Was können Sie tun, wenn Sie erfahren, dass ein Kind von sexueller Gewalt betroffen ist?

- Stärken Sie den Mut des Kindes, über die erlebte Gewalt zu sprechen.
- Glauben Sie dem Kind.
- Vermitteln Sie dem Kind Geborgenheit und zeigen Sie ihm, dass Sie vorbehaltlos hinter ihm stehen.
- Lassen Sie dem Kind Zeit und respektieren Sie seinen eventuellen Wunsch nach körperlicher Distanz und Ruhe.
- Machen Sie dem Kind keine Vorwürfe.
- Reagieren Sie besonnen. Besprechen Sie mit dem Kind die möglichen weiteren Schritte und Konsequenzen.
- Scheuen Sie sich nicht, sich mit dem Kind an eine der auf Seite 18/19 dieser Broschüre aufgeführten Beratungsstellen zu wenden.

Wenn Sie dem Kind helfen, stellen sich Ihnen möglicherweise folgende Probleme:

- Verletze ich einen anderen mir nahestehenden Menschen?
- Hege ich einen falschen Verdacht?
- Schneide ich Beziehungen ab?
- und anderes

Das Abwägen von Handlungsmöglichkeiten sowie das Lösen solcher Konflikte ist schwierig. Probleme dieser Art sollten Sie mit Personen Ihres Vertrauens besprechen. Unterstützung und Hilfestellung erhalten Sie auch hier bei den auf Seite 18/19 dieser Broschüre aufgeführten Beratungsstellen.

Was können Sie vorbeugend gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen tun?

Sie als Mutter oder Vater, Pädagogin oder Pädagoge, Erzieherin oder Erzieher können das Kind darin stärken, seinen eigenen Wünschen und Gefühlen zu vertrauen. Beachten Sie den Wunsch des Kindes nach Zärtlichkeit und Nähe. Respektieren Sie genauso die von ihm gewollte Distanz. Ist sich das Kind seiner Gefühle sicher, kann es Situationen erkennen, in denen es von einem Erwachsenen oder Jugendlichen sexuell motiviert ausgenutzt wird. Ein selbstsicheres Kind kann seine Kräfte leichter mobilisieren, um Gefahren abzuwehren und sich Hilfe zu holen.

Für das tägliche Miteinander in der Familie und bei Gesprächen mit Kindern können Ihnen **folgende Hinweise** und **Botschaften** behilflich sein:

- Du darfst bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden willst.
Du hast das Recht „Nein“ zu sagen, zu allen, die dich auf eine Art berühren, die dir nicht gefällt.
Du hast das Recht, dich zu schützen.
Du hast zum Beispiel ein Recht darauf, alleine zu baden oder zu schlafen.
Wenn irgendjemand von dir angefasst werden will oder dich in einer Art anfasst, die dir nicht gefällt oder dir Angst macht, dann darfst du dich dagegen wehren.
Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig!
- Berührungen sind für jeden Menschen wichtig.
Liebevolle, angenehme und zärtliche Berührungen fühlen sich gut an. Einige Berührungen passen nicht zu deinem Gefühl und sind irgendwie komisch, ohne dass du sagen kannst, warum!
Einige verwirren dich, wie zum Beispiel zu lange und feste Umarmungen.

Manchmal nutzen Erwachsene Kinder aus: Sie wollen dich berühren, ohne darauf zu achten, wie du dich fühlst. Es kann ein älterer Freund oder auch ein Verwandter sein, der dich auf diese Art anfasst, die für dich nicht in Ordnung ist. Andere haben nicht das Recht, dich an deiner Brust, deiner Scheide, deinem Penis oder deinem Po zu berühren.

- Zeige, wie du dich fühlst. Erzähle, wenn du ängstlich, traurig, glücklich oder verunsichert bist.
Deine Gefühle sind wichtig.
Sie machen dich einzigartig und du kannst ihnen vertrauen.
- Es gibt Geheimnisse, die Spaß machen, zum Beispiel Geburtstagsüberraschungen. Es gibt aber auch Geheimnisse, die dir Bauchschmerzen oder unangenehme Gefühle bereiten.
Sogar wenn du versprochen hast, nichts zu erzählen: Solche „schlechten“ Geheimnisse darfst du und sollst du weitersagen.
- Suche dir einen Menschen, der dir zuhört, glaubt und hilft.



Hilfe und Beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Landkreis Starnberg

In den **Beratungsstellen** * :

- Frauen helfen Frauen,
- Frauenhaus Murnau,
- Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Starnberg (Gesundheitsamt),
- Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg,
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg,
- Sozialpsychiatrischer Dienst Starnberg,
- Weißer Ring Außenstelle Starnberg

können Sie sich von kompetenten Fachkräften kostenlos und unverbindlich beraten lassen. Diese stehen unter Schweigepflicht. Die Beratung kann sowohl telefonisch als auch persönlich nach Terminabsprache erfolgen. Auf Wunsch ist anonyme Beratung möglich.

Eine Kontaktaufnahme der helfenden Institutionen untereinander und zu weiteren Personen ist nur in Absprache mit den Hilfesuchenden erlaubt und wenn diese dem eindeutig zugestimmt haben.

Bei „Frauen helfen Frauen“ sind Informationen zu Präventionsliteratur für Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen abrufbar.

Der Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Starnberg Starnberg (Gesundheitsamt) bietet einen kostenlosen HIV-Test mit anonymer Beratung an. Bitte um vorherige Terminabsprache unter Telefon 08151 148 - 900.

* Die Adressen aller Beratungsstellen finden Sie am Ende dieses Wegweisers.

Wenn sich der Verdacht erhärtet müssen Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden. Dabei helfen:

Fachbereich Jugend und Sport im Landratsamt Starnberg (Jugendamt)

Der Fachbereich Jugend und Sport im Landratsamt Starnberg ist gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) dem Kindeswohl verpflichtet. Bei Verdacht oder Bekanntwerden eines Falles von sexuellem Missbrauch werden Kinder, Jugendliche, Personensorgeberechtigte und alle anderen Bezugspersonen umfassend beraten. Gegebenenfalls werden Jugendhilfen und geeignete Leistungen nach dem KJHG gewährt.

Ziele sind:

- den Schutz von Minderjährigen zu gewährleisten,
- die Problemlage in der Familie zu ergründen und zu beseitigen,
- den Hilfebedarf festzustellen,
- das soziale Umfeld für die Kinder und Jugendlichen zu erhalten.

Dazu entwickeln die Fachkräfte – grundsätzlich in Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten – einen Hilfeplan, sie initiieren und koordinieren die erforderlichen Hilfen.

Das Leistungsangebot beinhaltet beratende und unterstützende Erziehungshilfen sowie therapeutische Hilfeformen.

Sexuell missbrauchte Kinder oder Jugendliche haben das Recht, sich selbst, ohne Kenntnis der Eltern, über ihre Not- und Konfliktlage beraten und sich unter Umständen für eine gewisse Zeit in Obhut nehmen zu lassen.

Der Fachbereich Jugend und Sport ist nicht zur Anzeige verpflichtet. Es hat jedoch die Möglichkeit, zum Schutz des Kindes das Familiengericht anzurufen.



Ärztinnen/Ärzte

Da sich sexueller Missbrauch oft über Jahre hinzieht und meist keine sichtbaren Spuren hinterlässt, kann eine ärztliche Untersuchung nur selten einen sexuellen Missbrauch nachweisen. Hat ein Kind aber akute Verletzungen oder sonstige körperliche Beschwerden, kann eine ärztliche Untersuchung und Behandlung neben der Hilfe für das Kind auch sehr wichtig zur Beweissicherung sein, wobei aufgrund der Missbrauchserfahrung oft große Angst vor einer Untersuchung besteht. Wählen Sie deshalb eine Ärztin/einen Arzt Ihres Vertrauens. Manchmal ist es für das Kind auch wichtig zu erfahren, dass es körperlich „heil“ geblieben ist.

Institut für Rechtsmedizin

Das Institut für Rechtsmedizin wird in der Regel nach einer Strafanzeige von der Staatsanwaltschaft eingeschaltet, um frische Spuren zu sichern. Aber auch jede Privatperson kann sich, bevor sie sich zu einer Strafanzeige entschließt, an das Institut wenden.

Das Institut ist Tag und Nacht erreichbar. Die dort untersuchenden Ärztinnen/Ärzte erstellen einen körperlichen Befund und machen gegebenenfalls Abstriche von Blut-, Urin- und Speichelproben. Unter Umständen veranlassen sie weitere medizinische Behandlung. Die gesicherten Spuren werden aufgehoben und dienen bei einer späteren Anzeige und einem eventuellem Strafverfahren als Beweismittel.

Polizei

Die Polizei ist gesetzlich verpflichtet zu ermitteln, wenn ihr der Verdacht auf sexuellen Missbrauch bekannt wird.

Die Hemmschwelle, einen Täter aus der nächsten Umgebung oder der Familie anzuzeigen, ist besonders groß. Im Nahbereich aber ist die Wiederholungsgefahr und die damit fortschreitende Traumatisierung des missbrauchten Kindes mit ihren psychischen und physischen Langzeitfolgen sehr hoch. Deshalb ist die Aufklärung der Straftat und die Überführung des Täters wichtig. Eine unterlassene Anzeige schützt den Täter, aber nicht das Kind. Anzeigen können bei jeder Polizeidienststelle erfolgen. Um dem Kind unnötige Belastungen zu ersparen, macht es aber Sinn, sich direkt an die Kriminalpolizei Fürstenfeldbruck oder an die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder des Polizeipräsidiums Oberbayern zu wenden.

Die Aussage des Kindes im Ermittlungsverfahren ist von großer Bedeutung. Um die Belastung durch weitere Mehrfachbefragungen zu verringern, ist der Einsatz von Videotechnik bei der Kriminalpolizei Fürstenfeldbruck möglich. Das Video kann im Laufe des weiteren Ermittlungsverfahrens herangezogen werden. Eine einmal erfolgte Anzeige kann nicht zurückgenommen werden und setzt das Ermittlungsverfahren in Gang.

Anfragen bei der Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder, die noch keine Anzeige auslösen sollen, müssen telefonisch und anonym, ohne Namensnennung erfolgen.

An wen können Sie sich im Landkreis Starnberg wenden?

Hilfe und Beratung finden Sie bei den nachfolgenden Stellen:

** Frauennotruf

Frauen helfen Frauen Starnberg e. V.
Postfach 12 75 • 82209 Herrsching
Telefon 08152 5720
fhfsta@w4w.net

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
Kreisverband Starnberg e. V.
Hauptstr. 13 • 82319 Starnberg
Rat- und Hilfe-Telefon 08151 29988
dksb-starnberg@t-online.de

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle
des Landkreises Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-388

Fachbereich Jugend und Sport
des Landratsamtes Starnberg (Jugendamt)
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-274
jugend-sport@LRA-starnberg.de

Fachbereich Gesundheitswesen des
Landratsamtes Starnberg (Gesundheitsamt)
Arbeitskreis gegen den sexuellen Missbrauch
von Mädchen und Jungen
Dampfschiffstr. 2 a • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-911
wiedersperg.ges-amt@LRA-starnberg.de

Anmeldung für HIV-Test:
Telefon 08151 148-900

Institut für Rechtsmedizin
Frauenlobstr. 7a • 80337 München
Telefon 089 5160-5111

Schulpsychologische Beratung beim Staatlichen Schulamt
Dampfschiffstr. 2 a • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-843

Sozialpsychiatrischer Dienst Starnberg
Kaiser-Wilhelm-Straße 18 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 78771
spdi-starnberg@t-online.de

** Frauenhaus Murnau
Postfach 1434 • 82414 Murnau
Telefon 08841 5711
Schaegger@skf-garmisch.de

Weißer Ring
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung
von Kriminalitäts-Opfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.
Hanfelder Str. 43 b • 82319 Starnberg
Telefon 08151 268030

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder
Polizeipräsidium Oberbayern
c/o Kriminalpolizei-Inspektion Fürstenfeldbruck
Ganghoferstr. 42 • 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 08141 612-303
oder örtliche Ansprechpartnerin der Kriminalpolizei
Telefon 08141 612-357

Anfragen bei der Polizei, die noch keine Anzeige auslösen sollen,
dürfen nur telefonisch und anonym, ohne Namensnennung erfolgen.

** Erreichbarkeit rund um die Uhr

Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen:



Kontakt:

Landratsamt Starnberg
– Fachbereich Gesundheitswesen –
Dampfschiffstraße 2 a
82319 Starnberg
Telefon 08151 148-911
wiedersperg.ges-amt@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

Impressum:

Landratsamt Starnberg
– Fachbereich Gesundheitswesen –
Dampfschiffstraße 2 a
82319 Starnberg

In Zusammenarbeit mit dem
Arbeitskreis gegen den sexuellen
Missbrauch von Mädchen und Jungen
im Landkreis Starnberg

Das Faltblatt wurde erstellt nach
Grundsätzen des
„Vereins zur Prävention von
sexuellem Missbrauch an
Mädchen und Jungen e. V.“
Oberntorwall 14
33602 Bielefeld

So erreichen Sie uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln:
S 6 Starnberg sowie
Bushaltestelle Landratsamt